

## Neue Ausleihkonditionen in der Verbundbibliothek IC ab dem 10.09.2018

Mit Einführung der Ausleihverbuchung mittels RFID-Technologie sowie aufgrund des Beschlusses der Fakultäten Maschinenbau und Bau- und Umweltingenieurwissenschaften ändern sich ab dem **10.09.2018** die Ausleihmodalitäten der Verbundbibliothek IC.

Der gesamte Bestand kann ausgeliehen werden, ausgenommen sind lediglich einige Gruppen wie Zeitschriften, Handapparate und Loseblattausgaben. Die Verbuchung findet am Selbstverbuchungsterminal oder an der Theke der IC-Verbundbibliothek statt. Die Ausleihzeiten sind grundsätzlich identisch mit den Öffnungszeiten der Verbundbibliothek.

**Es gelten die Benutzungsregelungen der Universitätsbibliothek.** Dies bedeutet im Einzelnen:

### Benutzerausweis

Sie benötigen einen Studierendenausweis oder einen Bibliotheksausweis der UB.

### Ausleihfristen

- Die Grundleihfrist beträgt 30 Tage und wird auch bei Vormerkungen nicht verkürzt.
- Die Leihfrist wird automatisch verlängert, es sei denn, das Medium wurde durch Andere vorgemerkt.
- Wird ein Medium vorgemerkt, wird **die Leihfrist der Verlängerung verkürzt**.
- Vormerkungen können nur über das Bibliothekspersonal erfolgen.

**Die Leihfrist aller zurzeit ausgeliehenen Medien haben wir auf den 31.12.2018 gesetzt.**

### Verlängerungen

Die Anzahl der Verlängerungen ist von der Benutzergruppe abhängig:

- Wissenschaftler der Ruhr-Universität (Benutzernummer 1083..., 1088...) erhalten 5 automatische Fristverlängerungen von je 30 Kalendertagen.
- Studierende der Ruhr-Universität und alle anderen Benutzergruppen erhalten 2 automatische Fristverlängerungen von je 30 Kalendertagen.

Nach der letzten automatischen Verlängerung können Sie entweder eine Verlängerung manuell per OPAC/Benutzerkonto anstoßen – oder Bücher zurückbringen.

**Wichtig: Ein manuell verlängertes Medium muss nach 4 Wochen wieder manuell verlängert werden.**

## Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Universität

- Sonderleihfristen sind möglich und können für Sie im Bedarfsfall vom Bibliothekspersonal gesetzt werden (z.B. Literatur, die für längere Zeit für Forschungszwecke benötigt wird). Auch Verlängerungen von Sonderleihfristen **können nur durch das Personal erfolgen**.
- Die derzeit bestehenden Sonderleihfristen werden übertragen.
- Semesterapparate können auf Wunsch eingerichtet werden, es werden vom Bibliothekspersonal Sonderleihfristen gesetzt.

## Säumnisgebühren

**Bei Überschreitung von Leihfristen fallen Gebühren an.**

**Jeder Nutzer ist für die Einhaltung der Fristen verantwortlich.** Um Ihnen die Einhaltung zu erleichtern, verschicken wir 5 Tage vor Ablauf der Leihfrist Erinnerungsmails.

**Die Erinnerungsschreiben verschicken wir nur per E-Mail.**

Die Erhebung von Gebühren richtet sich nach dem Hochschulbibliotheksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Gebühren entstehen wie folgt:

<i>Mahnstufe</i>	<i>Fristüberschreitung</i>	<i>Säumnisgebühr (pro Medieneinheit)</i>
1	bis zu 10 Kalendertage	2 €
2	11 bis 20 Kalendertage	5 €
3	21 bis 30 Kalendertage	10 €
4	31 bis 40 Kalendertage	20 €

**Bei Gebühren ab 25 € wird der Bibliotheksausweis automatisch gesperrt.**

Jedes Mahnverfahren kann z. B. aufgrund von Krankheit *oder* Auslandsaufenthalt ausgesetzt bzw. gestoppt werden. Voraussetzung ist eine Kontaktaufnahme zur Bibliothek ([verbundbibliothek-ic@rub.de](mailto:verbundbibliothek-ic@rub.de), Telefon: 0234 / 32 - 22835).

Die entstandenen Säumnisgebühren bezahlen Sie bitte am Kassensautomaten in der Universitätsbibliothek oder per Überweisung:

<i>Empfänger:</i>	Ruhr-Universität Bochum
<i>Konto:</i>	Stadtsparkasse Bochum
<i>IBAN:</i>	DE19430500010001220011
<i>BIC:</i>	WELADED1BOC
<i>Verwendungszweck:</i>	Säumnisgebühr UND Matrikel- bzw. Benutzernummer